

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1877**

45 (22.2.1877)

## Deutschland.

§§ Berlin, 19. Febr. (Die elsass-lothringischen Autonomisten im Reichstage.) Als vor drei Jahren der neugewählte Reichstag zusammentrat, waren es die zum ersten Male erscheinenden Abgeordneten des Reichslandes, welche die Aufmerksamkeit vor Allem auf sich zogen. Auch diesmal sieht man ihrem Auftreten mit Spannung entgegen; dieselbe gilt in erster Linie der Haltung, welche die Autonomisten annehmen werden. Von dieser Haltung wird zum guten Theile abhängen, wie sich die maßgebenden Parteien des Reichstags für die nächste Zukunft zu den reichsständischen Angelegenheiten stellen werden. Wir wissen nicht, ob es wahr ist, daß die halben und ganzen Protektoren, welche aus den diesmaligen Wahlen hervorgegangen sind, den ausdrücklichen Protest gegen die Annexion zu wiederholen beabsichtigen. Es würde die erste Versuchung sein, welche an die Autonomisten herantreten würde. Wir denken, sie werden ihr widerstehen. Das erste Erforderniß für eine erspriessliche Wirksamkeit ihrerseits ist die Vermeidung jeder Zweideutigkeit in der Stellung zu Deutschland. Wir Alle achten das Gefühl, welches die Elsäss-Lothringer die Fortrennung von Frankreich nur mit Widerstreben hinnehmen ließ, aber selbstverständlich ist für die Elsäss-Lothringer, wenn sie unter der deutschen Herrschaft politische Rechte ausüben wollen, die erste Bedingung, daß sie jene Trennung als definitive Thatsache anerkennen, an welcher nicht mehr zu mädeln ist. Thun sie dies aber, so hat ein Protest auch als bloße Formalität keinen Sinn. Eine weitere Klippe für die Autonomisten wäre, wenn sie sich gewöhnten, den Reichstag lediglich als elsäss-lothringischen Landtag zu betrachten und sich um alle allgemein deutschen Angelegenheiten gar nicht zu kümmern. Die autonomistischen Reichstags-Abgeordneten würden dadurch mit sich selbst in Konflikt geraten. Ihr Bestreben ist darauf gerichtet, die Partikulargesetzgebung ihres Heimathlandes aus dem Reichstage zu entfernen und sie einem elsäss-lothringischen Landtage zu übertragen. Daraus ergibt sich als ihr eigenes, wenngleich nicht ausgesprochenes Postulat, daß die Reichstags-Abgeordneten aus Elsäss-Lothringen ihr Mandat in erster Linie als ein allgemein deutsches zu betrachten haben. Die Autonomisten würden also einen großen Fehler begehen, wollten sie sich den großen, den Reichstag beschäftigenden Angelegenheiten passiv gegenüber stellen. Andererseits aber entsteht für sie wiederum die schwierige Frage, in welcher Richtung sie sich an denselben aktiv beteiligen sollen. Die Kenntniß deutscher Zustände und Institutionen ist in Elsäss-Lothringen, selbst in den gebildeten Kreisen, noch eine ziemlich geringe; zudem ist man sehr geneigt, die deutschen politischen Fragen unter französischen Parteigesichtspunkten zu beurtheilen. Die Aufgabe, welche sich den elsäss-lothringischen Autonomisten in dieser Beziehung stellt, wird also sein, sich zunächst in den deutschen Dingen zu orientieren und dann entsprechend ihren prinzipiellen politischen Anschauungen und unter Berücksichtigung der Interessen ihres Heimathlandes ihren Standpunkt zu wählen. Daß diese Interessen nicht auf den Anschluß an eine grundsätzliche Oppositionspartei hinweisen, liegt auf der Hand; die Männer, welche in ihrer Heimath die Lösung positiven Schaffens ausgegeben haben, können auf dem Gebiete der Reichspolitik nicht der Fahne der reinen Negation folgen. Allem Anschein nach wird man es freilich von dieser Seite nicht fehlen lassen, sich um sie zu bewerben; wir denken aber, die Autonomisten werden auf ihrer Hut sein. Es ist eine schwere Verantwortung, welche sie mit dem Eintritt in den Reichstag übernommen haben; werden sie derselben gerecht, so wird ihre Thätigkeit ohne Zweifel für ihr Heimathland von den günstigsten Folgen sein.

## Frankreich.

§ Paris, 19. Febr. Hr. John Lemoine schreibt im „Journal des Debats“:

Man darf an der Sache des obligatorischen Unterrichts nicht zweifeln, da unsere Gesetzgeber mit dem Beispiel vorangehen, indem sie in die Schule zurückkehren und wieder Themen und Personen zu machen verlangen. Das Abgeordnetenhause hat vorgestern eine Vorlage erörtert, derzufolge alle während der Sitzungen anlangenden telegraphischen Depeschen in dem Vorlesungsausschusse angelesen werden sollen, und dann über die Einsetzung eines polyglotten Unternehmers berathen, das die Aufgabe hätte, für unsere ehrenwerthen Vertreter eine Auswahl alles Dessen zu übersetzen, was im Auslande Interessantes über die Tagesangelegenheiten veröffentlicht wird. Das scheint ganz einfach. Der erste Theil des Antrags, der bei der Kammer leicht durchdrang, bietet uns zu keiner weiteren Bemerkung Anlaß. Anders verhält es sich mit dem zweiten, der in veränderter Form an den Ausschuss zurückverwiesen worden ist. Wir haben schon lange keine wunderlichere Vorlage erlebt, und was daran nicht minder auffällt, ist, daß sie von einem Journalisten eingebracht wurde, den wir als einen Republikaner kennen und zugleich für liberal halten, was nicht immer dasselbe ist. Unser Hr. Kollege scheint nicht geföhlt zu haben, daß die Bildung einer Informationsklasse zum Gebrauch unserer Landesvertreter der Wiedereinsetzung des Bureau's des öffentlichen Geistes (bureau de l'esprit public) gleichkäme. Dergleichen haben wir aber schon genug.

Es liegt für die freien Geister etwas Entmutigendes in der Hartnäckigkeit der Manie oder besser gesagt Krankheit des französischen Volkes, von dem Staat und der Verwaltung zu verlangen, daß sie ihm Alles zurechnen. Wie soll man sich wundern, daß wir in der Ausübung der persönlichen Freiheit nicht mehr Fortschritte machen, wenn jeder französische Bürger der Regierung zumutet, daß sie für ihn denke, für ihn lese, ihn raste und seine Kleider nähe? Unsere Vertreter sind bezahlt und das ist in einem demokratischen Lande nur

billig. Wir geben ihnen das Licht, und auch das ist gerecht, denn wir erwarten, daß sie es uns wiedergeben. Wenn wir sie aber in die Kammern schicken, schicken wir sie nicht auf's Gymnasium; wir setzen voraus, daß sie ihre Schulen durchgemacht und eben so viel gelernt haben, wie wir. Wenn sie noch eines Ergänzungsunterrichts und eines Informationsbureaus bedürfen, dann sei der Vorschlag gemacht, die Nationalversammlung in das „Lyceum von Versailles“ umzutauschen und in dieser Klosterkirche Lehrstühle für englische, deutsche, spanische, italienische, ja sogar französische Sprache zu errichten. Ist unsern wohlweisen Vertretern darum zu thun, zu erfahren, was in England und Deutschland gesagt wird, so mögen sie Englisch und Deutsch lernen, und können sie sich darauf nicht einlassen, so brauchen sie sich nur mit einem Privatüberseher zu versehen, der die Rolle des Fötenbläfers, welcher den Redner des Alterschums begleitet, spielen wird. Hüte man sich aber wohl, das Uebersetzeramt zu einer offiziellen Institution zu erheben! Sonst würde der Fötenbläser den Ton angeben und dann würden unsere erhabenen Vertreter nur eine Mode und folglich immer denselben Kant vornehmen. Wir wollen unsere Freunde von der Agentur Havas und Lebey nicht verlegen, indem wir sagen, daß ihr Unternehmen einen mehr als offiziellen Charakter trägt; Jedermann weiß und gibt das zu. Gerade darum würde aber jede von der offiziellen Agentur ausgehende Arbeit, wie sie von der Vorlage beantragt wird, weiter nichts sein, als die Wiederholung des Bureau's des öffentlichen Geistes. Wir wollen uns hier nicht näher mit den materiellen Einzelheiten des Projekts, den damit verbundenen Kosten, ja nicht einmal mit der Frage beschäftigen, ob es durchgeführt werden kann. Die Uebersetzer mögen beidseitig sein oder nicht, was mag dabei herauskommen, wenn sie Auftrag haben, jeden Morgen in der ungeheuren Zahl von Zeitungsbüchern und Reden ihre Auswahl zu treffen? Eine Unmasse Arbeit, die gewöhnlich in den Papierkorb zu wandern bestimmt wäre. Der Entwurf scheint uns daher auch in materieller Hinsicht unausführbar. Doch übergehen wir diesen Standpunkt, um einen andern, den politischen und moralischen, in's Auge zu fassen. Solche Erfindungen sind der Tod des persönlichen Urtheils, der unabhängigen Kritik. Man weiß zur Genüge, was von den autographischen Inspirationen zu halten ist, welche aus den offiziellen Bureau's den Provinzialblättern zugehen: sie sind das Verderben des Journalismus oder wenigstens Dessen, was er sein könnte. Nichts Anderes wäre von einem Uebersetzungsbureau für die Abgeordneten und Senatoren zu erwarten: es käme dabei, wie schon gesagt, nur ein neues Bureau des öffentlichen Geistes heraus. Das Bureau würde seine Auswahl treffen und so treffen, daß alles Unbequeme weggelassen würde. Diejenigen, welche mit dieser Arbeit beauftragt wären, könnten sich weidlich über den heiligen Charakter und den nicht minder heil. Bestand unserer ehrenwerthen Vertreter lustig machen und ihnen ganz nach Belieben' Vären aufhören. Wir ertheilen daher unsern H. Abgeordneten und Senatoren den bescheidenen Rath, mit ihren eigenen Augen zu schauen und mit ihren eigenen Ohren zu hören, und was die betrifft, die von den auswärtigen Angelegenheiten nichts verstehen, so ist es für sie und namentlich für uns am besten, wenn sie sich nicht daren mischen.

Die „Republique française“ ist in den Stand gesetzt, folgenden Brief zu veröffentlichen, welchen Midhat-Pascha unmittelbar vor seinem Sturze an den Sultan Abdul-Hamid gerichtet hat:

An Se. Maj. den Sultan.

Majestät! Indem wir die Verfassung proklamirten, war uns darum zu thun, dem Palastdespotismus ein Ziel zu setzen, Sie von Ihren Pflichten zu unterrichten, uns selbst die unsrigen zu vergegenwärtigen, die vollständige Gleichheit zwischen Christen und Muselmännern festzustellen und ernstlich an der Wiederaufrichtung des Landes zu arbeiten. Seit dreißig Jahren haben wir der Guts und Hirnman's genug veröffentlicht; ihre Erlassung fiel stets mit dem Ausbruch wichtiger politischer Konflikte zusammen. Sobald aber die Gefahr vorüber war, pflegten wir zu vergessen, warum jene Dekrete erschienen waren. Glauben Sie ja nicht, daß die Verfassung nur darum promulgirt worden ist, um die orientalische Frage zum Abschluß zu bringen! Ich habe von Pflichten gesprochen: erstlich muß Euer Kaiserliche Person von denen, die Sie näher angehen, Kenntniß nehmen, auf daß Die, welche die Verantwortlichkeit der Regierung auf sich genommen haben, zu handeln im Stande sind. Ferner ist es an uns, den Ministern, die unsrigen auszuüben, d. i. dem System der Verstellung und Schmeichelei, welches seit vierhundert Jahren in unserem Lande herrscht, zu entgehen. Ich ehre Euer Kaiserliche Person, ich ehre deren Familie; aber ich kann diese Ehrfurcht nicht als ein Werkzeug gegen die Interessen meines Vaterlandes gebrauchen. Meine Verantwortlichkeit ist groß, ich fürchte vor Allem die, welche ich gegen mein Gewissen eingehe; denn es fordert mich auf für das Wohl meines Landes zu wirken. Dann fürchte ich jene Gewalt, die von mir Rechenschaft über meine Handlungen fordern darf. Fürchte Sie sich nicht über den Sinn meiner Worte: ich fürchte die Vorwürfe meines Gewissens und der osmanischen Nation. Sonst fürchte ich nichts. Die Türken haben ebenfalls ihre Pflichten: sie haben dieselben anerkannt und erfüllt. Wir müssen ihr Beispiel befolgen. Wir sind vor allem eine konstitutionelle Regierung. Wissen Sie recht, was die Verfassung bedeutet? Derjenige, welcher eine Sache gibt, sollte sie auch kennen. Ich will nicht länger auf diesen Punkt dringen. Ich bin mir der Wichtigkeit des Postens, den Sie mir anvertraut, vollkommen bewußt. Als Türke, der unter seinen Landsleuten ein so hohes Amt bekleidet, liegt mir eine doppelte Pflicht ob: die Pflicht eines Türken und die eines Staatsbeamten, und ich kenne sie beide. Ein Türke, der seiner Pflicht gegen das Land untreu ist, hat sich nur vor seinem Gewissen zu verantworten, ein Großwesir hingegen vor seinem Gewissen und vor der Nation. Ich bin stolz darauf, sagen zu dürfen, daß mein Gewissen mir keine Vorwürfe macht. Ich wünsche von der Nation dasselbe sagen zu können. Es sind nun schon neun Tage, daß Sie meine Anträge beharrlich verwerfen, mit andern Worten: daß Sie dem Arbeiter die Werkzeuge, die ihm unerlässlich sind, verweigern. Ich kann nicht ohne Werkzeuge arbeiten; die, über welche ich gegenwärtig verfüge, sind eher geeignet,

das Reich zu zerstören, als es wieder aufbauen zu helfen. Ich erlaube Sie daher, einen Anderen mit dem Amte, das Sie mir anvertraut zu bekleiden.

4. Februar 1877.

Midhat.

## Badische Chronik.

§ Heidelberg, 19. Febr. Nach Abschluß der Geschäftsbücher der hiesigen städtischen Verwaltung ergibt sich für das Jahr 1876 eine Anzahl von 989 Geburten (gegen 977 des Vorjahres), darunter 500 männliche und 489 weibliche (gegen 485 bzw. 492 des Vorjahres); die Zahl der unehelichen Geburten beträgt 292, wovon 228 auf die akademische Entbindungsanstalt fallen (gegen 294 bzw. 219 do 1875); Todesfälle sind 676 zu verzeichnen; davon 121 in dem akademischen Krankenhause (gegen 694 bzw. 145 do 1875); Eheschließungen haben 311 stattgefunden, 2 weniger als 1875. — Die gesammte Anzahl der erledigten schriftlichen Geschäfte beträgt 49,201 gegen 41,618 des Vorjahres; dem zweiten Bürgermeisteramte fielen 11,859 zu erledigende Gegenstände zu (gegen 7682 des Vorjahres), darunter 2086 Zahlbefehle, 1074 Liquidirungskonten, 769 Vollstreckungsverfügungen, 1066 schriftliche Verhandlungen, 4565 dienstliche Angelegenheiten, 458 Mietwohnungs-Streitigkeiten, 260 Beleidigungssachen u. — Die verschiedenen Kommissionen und Behörden zur Erledigung einzelner Zweige der städtischen Verwaltung hatten zusammen 9743 Gegenstände zu erledigen; hievon fielen 2000 (gegen 1433 von 1875) auf die 47 Sitzungen des Armenraths mit 7974 Geschäftsnummern (gegen 5225 des Vorjahres); 1040 Gegenstände fielen der Stadt-Baukommission zu (gegen 1301 des Vorjahres) und 4187 dem Stadt-Bauamte. — Der Armenaufwand der Stadt belief sich auf 119,716 M. 55 Pf., wovon 7796 M. 85 Pf. auf die Kreiskasse und 111,919 M. 70 Pf. auf die hiesige Armenkasse entfielen; die hiezu unterstügte Armenzahl beträgt 650, wovon 293 häusliche Unterstüzung erhielten. — 3516 Versicherungsfälle von Fahrnissen ergaben eine Versicherungssumme von 55,195,701 M. Die versicherten Gebäude stifteten ergaben 5,638,048 M. bei einem Versicherungsansatz von 34,438,560 M. für im Ganzen 4812 Gebäude. — Der Gesamtumsatz der in der Verwaltung des Stadtraths unterstehenden 31 Kassenfonds ist von 6,237,642 M. 24 Pf. des Vorjahres auf 10,236,260 M. 30 Pf. gestiegen.

## Vermischte Nachrichten.

— Köln, 19. Febr. Ueber die in unserer Vorstadt Ehrenfeld erfolgte Entdeckung einer Falschmünzfabrik werden uns nachstehende Einzelheiten mitgetheilt: Am Freitag Vormittag trat in die Wohnung des an der Johannisstraße zu Ehrenfeld wohnenden Geschäftsmannes L. der ebendasselbst wohnende H. und erklärte, denselben allein sprechen zu müssen. Als L. den H. darauf in ein Zimmer geführt hatte, eröffnete dieser ihm, er habe ein Anliegen, wegen dessen er schon mehrere Male in sein Haus gekommen, jedesmal aber sei er, da er zu bange gewesen, damit herauszurücken, wieder unverrichteter Sache davon gegangen. Nun aber müsse es heraus. Es handle sich um ein Geheimniß, und er müsse unter jeder Bedingung Verschwiegenheit verlangen. Dann fuhr H. fort, es seien ihm zur Beschaffung der letzten Presse zur Fertigmachung von Hundert-Markscheinen der sächsischen Bank zweihundert Thaler. L. möge diese besorgen und solle dafür 30 Stück der täuschend nachgemachten Banknoten erhalten. Später könne er stets eine gleiche Summe gegen dieselbe Stückzahl der Scheine umsetzen. Am Nachmittag würde er, H., ihm auch eine Probe der Scheine vorlegen und ihn, wenn er das Geld zahle, an Ort und Stelle führen, wo die Noten gemacht würden. L. ging anscheinend auf den Vorschlag ein, machte aber, nachdem H. weggegangen war, der Polizei in Ehrenfeld sofort von dem Vorfalle Anzeige. Am Nachmittag kam H. wirklich zurück, legte L. zwei an einem Stück befindliche Noten vor und reichte ihm eine Loupe hin, damit er sich von der feinen Herstellung der Scheine überzeuge. Nun wurde für den Abend ein Zusammentreffen in einem Ehrenfelder Wirthshause verabredet; dort wollte H. den L. noch mit seinem Associe K. bekannt machen, und dann die zweihundert Thaler in Empfang nehmen. Das Zusammentreffen fand statt; auch K. erschien und verlangte, nachdem ihm L. vorgestellt worden, das Geld. Als L. nun erklärte, er habe nicht so viel zu Hause, er müsse dasselbe erst am andern Tage beschaffen, da meinte K., sie hätten das Geld auch augenblicklich nicht eben nöthig, allein um der Verschwiegenheit des L. sicher zu sein, solle er wenigstens 100 Mark geben, wenn derselbe das nicht thue, dann könne er, K., die Nacht nicht ruhig schlafen. L. entgegnete, hundert Mark habe er wohl zu Hause, diese wolle er sofort holen. H. und K. bestimmten nun aber ein anderes Wirthshaus, wo sie das Geld in Empfang nehmen wollten. L. ging nach Hause und ließ der Polizei von der letzten Verabredung Mittheilung machen. In der näher bezeichneten Wirthshaus wurden hierauf H. und K. verhaftet. In einer Brieftasche des Letztern fand man sechs der nachgemachten Noten. Den unerwähnten Nachforschungen der Polizei gelang es vorgestern, die Fabrik der Falschmünzer in einem Hinterhause an der Franzstraße zu entdecken. Dort war vor einigen Monaten eine Wohnung für mehrere Leute gemiethet worden, die sich mit der Anfertigung von sämmtlichen Lithographien beschäftigten sollten. Ein Schildchen auf einer Zimmerthür trug den Namen von einem Manne, der gar nicht da wohnte. In einem hinteren Raume fand man eine vollständige Presse, sieben Steine zur Anfertigung der Scheine, die nöthigen Walzen, eine erhebliche Anzahl der falschen Banknoten, einen Vorrath von Papier für die Herstellung fernerer Scheine und dergleichen mehr. Ein dritter Genosse der beiden Verhafteten ist flüchtig.

§ Paris, 19. Febr. Offenbach hat sich einen schlimmen Handel mit dem „Siecle“ zugezogen. Dieser hatte dem Komponisten der „Belle Helene“ vorgeurtheilt, daß er sich auf der Rückfahrt von New-York nach Europa an der Table d'hôte des Dampfschiffs sehr wegworfend und verächtlich über die Republik und über Frankreich überhaupt geäußert hätte, und Offenbach hatte hierauf dem Blatt durch den „Figaro“ mit einem Verleumdungsprozesse gedroht. Nun meldet sich im „Siecle“ ein Ohrenzeuge der an Bord des „Canada“ von Offenbach gethanen Aeußerungen in der Person des Hrn. Lucien Arbel, Mitglieds des Senats für das Loire-Departement, und Offenbach muß nun gebuldig anhören, daß er ein eben so verdorbener Franzose als Deutscher sei, das rothe Band in seinem Kopfsch schände und was der angenehmen Dinge mehr sind.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 20. Febr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai 225. — per Mai-Juni 225. — Roggen per April-Mai 163. — per Mai-Juni 161. — Rüböl per Februar-März 72.50, per April-Mai 72.30, per Sept.-Okt. 67.50. Spiritus loco 54.50 per Febr.-März 55.40, per April-Mai 56.40. Hafer per April-Mai 154. — per Mai-Juni 155. — Sehr milde.

Wien, 20. Febr. (Schlußbericht.) Weizen — loco hiesiger 24.50, loco fremder 22.25, per März 22.05, per Mai 22.60. Roggen — loco hiesiger 18.50, per März 15.95, per Mai 16.45. Hafer loco neuer 17. — per März 16.30, per Mai 16.65. Rüböl loco 38.50, per Mai 36.80, per Oktober 34.70.

Hamburg, 20. Febr. Schlußbericht. Weizen fest, per Februar-März 218 G., per April-Mai 221 G., per Mai-Juni 223 G. Roggen per Februar-März 163 G., per April-Mai 160 1/2 G., per Mai-Juni 161 G.

Münch., 20. Febr. Weizen per März 22.40. Roggen per März 16.70. Hafer per März 16.70. Rüböl per Mai 36.90.

Paris, 20. Febr. Rüböl per Februar 93.50, per April 94. —

per Mai-August 93.50, per Septbr.-Dezbr. 91. — Spiritus per Februar 61.75, per Mai-August 63.50. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per Februar 82.25, per Mai-August 82. — Wehl, 3 Marken, per Februar 61. — per März 61.50, per April 62.25, per Mai-Juni 64. — Weizen per Februar 27.75, per März 28. — per April 28.50, per Mai-Juni 29.50. Roggen per Februar 19.50, per März 19.50, per April 19.50, per Mai-Juni 19.75.

Amsterdam, 20. Febr. Weizen loco —, auf Termine höher, per März 305. — per Mai —. Roggen loco —, auf Termine flau, per März 190, per Mai 195, Oktober —. Rüböl loco 40, per Mai —, per Herbst —. Raps loco —, per Frühjahr 412, per Herbst 398.

Antwerpen, 20. Febr. (2 Uhr.) Raff. Petroleum fest, blank disp. 40.50 Br., 40 C., per Febr. 38.50 Br. 38 G., März 38. — Br., Sept. 41 Br. — Amerik. Schmalz Marke Wilcox disp. fl. 30.25. Amerik. Speck lang dispon. frs. 102, short dispon. 106. — Wollwusch 34 B. — Kurz Köln 122.80.

Antwerpen, 20. Febr. Petroleummarkt. Schlußbericht. Stimmung: Haufe. Raffinirtes. Type weiß dispon. 40 1/2 b., 40 1/4 b., per Februar 40 1/2 b., 40 1/4 b., März 38 b., 38 G., April 38 b., 38 1/2 b., Jan.-März — b., — B., Septbr. — b., 41 B. Kaffee träge, ohne Geschäft.

London, 20. Febr. (11 Uhr.) Consols 95 1/2, Lombarden 6 1/2, Italiener 71, Lärten 11 1/2, 1878er Russen 81 1/2.

London, 20. Febr. (2 Uhr.) Consols 95 1/2, fund. Amerik. 105 1/2. New-York, 19. Febr. (Schlußbericht.) Petroleum in New-York 26 1/2, do. in Philadelphia 26 1/2, Mehl 6.10, Mais (old mixed) 59, rother Frühjahrsweizen 1.50, Kaffee, Rio good fair 19 1/2, Havana-Zucker 9 1/2, Getreidefracht 5 1/2, Schmalz 10 1/2, Speck 8 1/2. Baumwoll-Zufuhr 19,000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 11,000 B., do. nach dem Kontinent 8,000 Ballen.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Table with columns: Febr., Barometer, Thermometer, Wind, Himmel, Bemerkung. Data for 19th and 20th Feb.

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Goll in Karlsruhe.

M.120. Gemeinde Harrlingen.

Öffentliche Aufforderung.

Anf Grund des Gesetzes vom 31. Januar 1877 (Gesetz u. Verordnungsblatt Nr. 5) ergibt an sämtliche Gläubiger und deren Rechtsnachfolger, zu deren Gunsten seit länger als dreißig Jahren in die Grund- und Pfandbücher der hiesigen Gemeinde eingeschriebene Einträge bestehen, hienüt die Aufforderung, solche erneuern zu lassen, bei Vermeidung des Rechtsnachfalls, daß die innerhalb sechs Monaten nach gegenwärtiger Mahnung nicht erneuerten Einträge geschrigen werden.

Ein Verzeichnis der in den Büchern der hiesigen Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge liegt auf dem Gemeindehause dahier zur Einsicht offen.

Harrlingen, den 18. Februar 1877.

Das Pfandgericht: Bürgerm. Bucher.

Der Vereinigungs-Kommissar: B. Morath.

Bürgerliche Rechtspflege.

Leidungseröffnungen.

M.104. Nr. 1982. Konstanz. Die Ehefrau des Fuhrmanns Johann Hirt, Josepha, geb. Bayer, von Wiblingen, hat gegen ihren Ehemann eine Erbschaftsfrage auf Grund großer Verunglimpfung und harter Mißhandlung erhoben. In Gemäßheit des § 1035 P.O. wird Tagfahrt zum Verhöre einer gültigen Beilegung dieser Erbschaftsfrage auf Samstag den 26. März d. J., Vormittags 11 Uhr, in diesseitigem Gerichtsgebäude anberaumt, wozu die beiden Theile vorgeladen werden.

Dies wird dem an unbekanntem Orten abwesenden Beklagten auf diesem Wege bekannt gemacht.

Konstanz, den 17. Februar 1877. Groß. Kreis- und Hofgericht. Zivilkammer II. Rieder.

Öffentliche Aufforderungen.

M.42. Nr. 1320. Schopfheim. In Sachen der Kirchspielsgemeinde Wiesloch, Anforderein, gegen unbekannt Dritte, Aufgebote, Eigentum betr.

Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 1. Dezember v. J., Nr. 8209, weder dingliche Rechte noch lebensherrliche oder fideikommissarische Ansprüche auf die dort bezeichneten Liegenschaften geltend gemacht wurden, so werden solche dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt.

Schopfheim, den 13. Februar 1877. Groß. h. b. Amtsgericht. Etigler.

M.43. Nr. 1321. Schopfheim. In Sachen der Ortsgemeinde Wiesloch, Anforderein, gegen unbekannt Dritte, Aufgebote, Eigentum betr.

Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 22. November v. J., Nr. 8208, weder dingliche Rechte noch lebensherrliche oder fideikommissarische Ansprüche auf die dort bezeichneten Liegenschaften geltend gemacht wurden, so werden solche dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt.

Schopfheim, den 13. Februar 1877. Groß. h. b. Amtsgericht. Etigler.

M.114. Nr. 2465. Ueberlingen. Gegen Josef Melitretter von Ueberlingen haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Verzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Dienstag den 20. März d. J., Vorm. 1/2 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, ihre etwaigen Vorzüge- und Unterpfandsrechte genau zu bezeichnen und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerauswählter ernannt und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden. In Bezug auf Borgvergleich und jene Ernennungen wird der Nichterscheinende als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen.

Den Ausländern wird aufgefordert, bis dahin einen dahier wohnenden Bevollmächtigten für den Empfang aller Einhandlungen, welche der Partei selbst geschehen sollen, zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit Wirkung der Eröffnung an der Gerichtsstelle angeschlagen, bezw. den bekannten Gläubigern durch die Post zugestellt würden.

Ueberlingen, den 16. Februar 1877. Groß. h. b. Amtsgericht. Dorner.

M.107. Nr. 6200. Mannheim. Gegen Schuhmacher und Viktualienhändler Johann Schneider von Mannheim haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Verzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Ueberlingen, den 15. Februar 1877. Groß. h. b. Amtsgericht. von Wolbeck.

M.98. Nr. 2679. Säckingen. Gegen Anton Bragli, Leberhändler von Säckingen, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Verzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Mittwoch den 14. März, Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzüge- und Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerauswählter ernannt, und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauswähltes die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Bevollmächtigten für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt würden.

Säckingen, den 15. Februar 1877. Groß. h. b. Amtsgericht. Buchlinger.

M.110. Nr. 8745. Forstheim. Gegen Privatier August Kübler hier haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Verzugsverfahren auf Dienstag den 13. März d. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, ihre etwaigen Vorzüge- und Unterpfandsrechte genau zu bezeichnen und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerauswählter ernannt und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden. In Bezug auf Borgvergleich und jene Ernennungen wird der Nichterscheinende als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen.

Den Ausländern wird aufgefordert, bis dahin einen dahier wohnenden Bevollmächtigten für den Empfang aller Einhandlungen, welche der Partei selbst geschehen sollen, zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit Wirkung der Eröffnung an der Gerichtsstelle angeschlagen, bezw. den bekannten Gläubigern durch die Post zugestellt würden.

Forstheim, den 16. Februar 1877. Groß. h. b. Amtsgericht. Dorner.

M.107. Nr. 6200. Mannheim. Gegen Schuhmacher und Viktualienhändler Johann Schneider von Mannheim haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Verzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Mittwoch den 7. März d. J., Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzüge- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerauswählter ernannt und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauswähltes die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Bevollmächtigten für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt würden.

Mannheim, den 2. Februar 1877. Groß. h. b. Amtsgericht. A. A. B. Engler.

M.103. Nr. 2170. Durlach. Die Gant des Maurers Adam Jung von Königshaus betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hienüt von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Durlach, den 15. Februar 1877. Groß. h. b. Amtsgericht. Gärtner.

M.60. Nr. 9771. Mannheim. Die Gant des Kaufmanns Friedolin Frank hier betr.

In obiger Gantfache werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis jetzt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, mit allen ihren Ansprüchen von der Gantmasse ausgeschlossen.

Mannheim, den 14. Februar 1877. Groß. h. b. Amtsgericht. Hofmann.

M.108. Nr. 1083. Dffenburg. In Sachen der Handlung, geb. Hammel, Ehefrau des Simon Braunweig, Kl., in Reuthefeldt, gegen ihren Ehemann in Reuthefeldt, Vermögensabsonderung.

Die Ehefrau des Kaufmanns Simon Braunweig, geb. Hammel, in Reuthefeldt, hat gegen ihren Ehemann bei diesseitigen Gerichtshofe Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, zu deren Verhandlung Tagfahrt auf

Mittwoch den 28. März, Vorm. 8 1/2 Uhr, anberaumt ist.

Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.

Dffenburg, den 19. Februar 1877. Groß. Kreis- und Hofgericht. Zivilkammer. Reinhard.

M.119. Nr. 869. Civil-Kammer III. Freiburg. Die Ehefrau des Franz Josef Kaubenberger in Emmendingen, Sofie Katharina, geb. Moser, wurde durch Urtheil vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Mannes absondern; was hienüt zur Kenntniß der Gläubiger gebracht wird.

Freiburg, den 9. Februar 1877. Groß. Kreis- und Hofgericht. v. Rotteck.

M.102. Nr. 6753. Karlsruhe. Die Gant gegen Schreiner Ludwig Schlenz von hier betr.

Gemäß § 1060 der Pr.-Ordg. wird die Vermögensabsonderung zwischen Josepha Schlenz, geb. Köpfer, und ihrem Ehemann, Schreiner Ludwig Schlenz dahier auszusprechen.

Karlsruhe, den 17. Februar 1877. Groß. h. b. Amtsgericht. Rothweiser.

Erbeinweisungen.

R.936. 2. Nr. 951. Mühlheim. Die Witwe des Blechners Jakob Friedrich Galling von Sulzburg, Maria Katharina, geb. Geßert, hat um Einweisung in Besitz und Gemähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten.

Diesem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht binnen 2 Monaten Einsprüche von näher Berechtigten erhoben werden.

Mühlheim, den 5. Februar 1877. Groß. h. b. Amtsgericht. Buchenberger.

R.960. 2. Nr. 7418. Mannheim. Die Verlassenschaft des Johann Martin Zehner, Fadrikarbeiters von Seefeld, zuletzt in Mannheim, betr.

Die Witwe des Johann Martin Zehner von Seefeld, zuletzt wohnhaft dahier, Maria Josefa, geb. Riemischer, hat um Einweisung in Besitz und Gemähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten.

Dieser Bitte wird entsprochen, wenn nicht binnen 6 Wochen etwaige Einsprüche gemacht werden.

Mannheim, den 5. Februar 1877. Groß. h. b. Amtsgericht. Hofmann.

Erbeinweisungen. R.37. Eichstette. Johann und Magdalena Zimmermann von Bahltingen, in Amerika an unbekanntem Orten abwesend, sind zufolge testamentarischer Bestimmung und Erberbenrecht zum Nachlaß der Georg Friedrich Ernst Witwe, Katharina Barbara, geborene Kaufmann, von Bahltingen als Erbfindermächtigter berufen und werden die selben mit dem Anfügen öffentlich vorgeladen, daß wenn sie innerhalb drei Monaten weder persönlich erscheinen noch sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen, ihre Vermächtnistheil Denen zugewiesen wird, welchen er zukame, wenn die Erbfindermächtigten zum Anfaß des Vermächtnisses nicht mehr am Leben gewesen wären.

Eichstette, den 14. Februar 1877. Groß. Notar. Münzer.

M.44. Nr. 108. Freiburg. Franz Anton Zimmermann, 42 Jahre alt, von Neuhäuser, dessen Aufenthalt unbekannt ist, zur Erbschaft seines Vaters Josef Zimmermann, Wittwer und Leihzinsiger in Neuhäuser, berufen.

Der Vererben wird zu der Vermögensaufnahme und zugleich zu den Erbtheilungsverhandlungen mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß wenn er binnen drei Monaten nicht erscheint, die Erbschaft Denen werde zugetheilt werden, welchen sie zukame, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Freiburg, den 14. Februar 1877. Der Groß. Notar. R. Meßler.

M.36. Nr. 119. Freiburg. Jakob Friedrich Kiefer, 48 Jahre alt, von Gundelfingen, welcher vor vielen Jahren ausgewandert und keine Nachricht von sich gegeben hat, ist zur Erbschaft seines im Jahr 1870 verstorbenen Vaters Friedrich Kiefer, Landwirth in Gundelfingen, berufen.

Der Vererben wird zu den Erbtheilungsverhandlungen mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß wenn er binnen 3 Monaten nicht erscheint, die Erbschaft Denen werde zugetheilt werden, welchen sie zukame, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Freiburg, den 14. Februar 1877. Der Groß. Notar. R. Meßler.

Handelsregister-Einträge. M.19. Nr. 1729. Bähle. Die Führung der Gesellschaftsregister betr.

Max Ruess, Treuhänder der sub D.3. 15 des Gesellschaftsregisters eingetragenen Firma „Gründer Ruess“ in Bähle, hat sich am 3. Februar d. J. mit Anna Springer von Ettlingen verehelicht. Nach dem unter dem 16. Januar d. J. abgeschlossenen Ehevertrag wirt jeder Theil 100 M. in die Gemeinschaft ein, während alles gegenwärtige und zukünftige Vermögen für verliengenschaftet erklärt wird.

Bähle, den 12. Februar 1877. Groß. h. b. Amtsgericht. v. B. a. e. n. t. e. r.

M.59. Nr. 1608. Wertheim. Die im Gesellschaftsregister sub D.3. 11 eingetragene Firma „Maschinenfabrik Wertheim“ ist erloschen.

Wertheim, den 16. Februar 1877. Groß. h. b. Amtsgericht. Kraft.

Versteigerungsankündigung.

Versteigerung des Bierbrauers Friedrich Stuhl müller von Wiblingen nach beschriebenen Anwesen am Freitag den 16. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, in dem Rathhause dahier öffentlich zu Eigenthum vertheilt, und es erfolgt der enbändige Zuschlag, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird: 1.

1. 62000 M. Diesem zu jedem Geschäftsbetrieb sehr günstig an der von Rastatt und dem Rheine nach der nahen, 25 Minuten entfernten Reibersz ziehenden Kaufstraße gelegene — geräumige, zweckmäßig eingerichtete, arrendirt Anwesen (samt Bierbrauereieinrichtung) befindet sich durchaus in gutem Zustande; es sind insbesondere gute Wärr-, Eis- und andere Keller vorhanden; mit der Werkhalle verbunden ist der Wirtschaftsgarten.

Bald nach vollzogener Liegenschaftsversteigerung geht aus der Verkauf der zum Betrieb des Bierbrauereis- und Wirtschaftsgeschäfts erforderlichen Geräthchaften, die sich sammt zahlreichem Fuhrpark vollständig in gutem Zustande befinden, vor sich, und es ist dem Käufer des Anwesens Gelegenheit geboten, auch diese Utensilien leicht zu erwerben.

Einem strebsamen Manne mit etwem Kapital ist hier Aussicht zur lohnenden Niederlassung eröffnet.

Die Versteigerungsbedingungen, günstig gestellt, können täglich in der Kanzlei des Unterzeichneten eingesehen werden.

Mühlburg, den 16. Februar 1877. Der Vollstreckungsbeamte: Groß. Notar. M a t h o s.

R.366.2. Nr. 98. Gernsbach. (Hölgerversteigerung.) Aus den Domainenwaldungen werden vertheilt: Montag den 26. d. M., Morgens 11 Uhr, im Rathhause dahier:

I. aus dem Distrikt „Schwann“ zwischen Schenken und Obertsroth: Nugholzstämme: 3 Eichen mit 2.18 Fm., 2 Buchen mit 1.18 Fm. u. 6 Tannen mit 6 Fm., 5 eichene u. 35 dachene Wogerverbänge; sichteue Stangen: 45 Werrüßstangen, 50 Hopfenstangen I. Kl., 25 II. Kl., 125 Neb- und 50 Bohnensteden;

3 Ster dachene Rohschuhholz; 105 Ster dachene, 19 Ster eichene, 7 Ster laubene, 1 Ster eichene u. 4 Ster tanene Scheitholz; 62 Ster dachene, 29 Ster eichene, 6 Ster eichene u. 14 Ster tanene Prügelholz; 2400 dachene Durchforstungswellen.

II. aus dem Distrikt „Schwarzengraben“ bei Sulzbach: 277 Ster schönes dachene Schrittholz. Die Waldflüter fortentbachtet in Obertsroth u. Deisler in Sulzbach zellen das Holz vor.

Gernsbach, den 14. Februar 1877. Groß. h. b. Bezirksforst. R u i g e.